

Liegeplatzordnung des Segelvereins Schluchsee e.V. (SVS)

Stand 05.07.2010

- 1 Das Vereinsgelände steht allen SVS-Mitgliedern und Gästen im Rahmen der Liegeplatzordnung zur Verfügung.
- 2 Jeder Benutzer des Vereinsgeländes wird gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und die Einrichtungen schonend zu behandeln. Den Weisungen der Vorstandsmitglieder/ Beisitzer ist Folge zu leisten.
- 3 Die Zufahrten zu den Liegeplatzgeländen sind amtlicherseits für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Gemeinde Schluchsee duldet innerhalb des Sperrbereichs lediglich Boottransporte und damit verbundenes kurzzeitiges Abstellen von Fahrzeugen auf den dafür vorgesehenen Stellflächen. Beim Kaisergelände ist das ausschließlich der Streifen entlang der Straße. Schranken, Tore und Absperrungen sind stets geschlossen zu halten.
- 4 Das Befahren des Liegeplatzgeländes mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Wege ist nicht gestattet. Bootsanhänger sind, sofern nicht das Boot am zugeteilten Liegeplatz darauf gelagert wird, unverzüglich zu entfernen.
- 5 Zelten sowie Feuermachen sind strengstens untersagt.
- 6 Hunde sind so zu beaufsichtigen, daß niemand belästigt wird.
- 7 Jeder Benutzer des Vereinsgeländes ist verpflichtet, drohende Gefahren von den Vereinseinrichtungen abzuwenden oder geeignete Maßnahmen zu treffen. Schäden an Vereinseinrichtungen sind sofort zu beheben oder unverzüglich der Vorstandschaft bzw. den Beiräten zu melden
- 8 Die Slipanlagen, das Krangelände sowie die Anlegestege sind nach Benutzung wieder frei zu machen.

Bootsliegeplätze

- 9 Bootsliegeplätze zu Land und Stegliegeplätze werden den Mitgliedern nur für Boote zugeteilt, für die eine Haftpflichtversicherung besteht.
- 10 Die Einteilung und Zuweisung der Liegeplätze erfolgt durch den Vorstand.
- 11 Der Vorstand behält sich jederzeit eine Neugestaltung/ Neueinteilung der Liegeplätze sowie Beschränkungen der Bootsgrößen vor.
- 12 Auf den Liegeplätzen sind die Boote anhand des vorhandenen Liegeplatzplanes zu lagern.
- 13 Als Bremsklötze für die Slipwagen dürfen keine Steine, sondern nur Holz- oder Kunststoffkeile verwendet werden.
- 14 An den Stegliegeplätzen sind die Boote nach den Regeln der Seemannschaft zu sichern (Vor- und Achterspring). Die zum Übersetzen zu den Stegliegeplätzen vorhandenen vereinseigenen Beiboote sind an den Anlegestegen abzuschließen.
- 15 Alle Liegeplätze müssen spätestens am 31. Oktober geräumt sein, Stegliegeplätze gegebenenfalls bereits früher. Dazu gehören alle privaten Gegenstände wie Reifen, Kisten usw. Sollten nach diesem Termin noch Boote oder sonstige Gegenstände an Land oder am Steg befinden, werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Liegeplätze dürfen erst Anfang Mai des folgenden Jahres nach Versenden der Liegeplatznummern wieder belegt werden.

Sonstiges

- 16 Bei Verstößen gegen diese Liegeplatzordnung kann der Vorstand einem Mitglied den ihm zugeteilten Liegeplatz entziehen. Zur Einhaltung können auch andere Maßnahmen getroffen werden.
- 17 Die Benutzung der Bootsliegeplätze, der Stege und aller Einrichtungen des SVS geschieht auf eigene Gefahr. Insbesondere die Haftung des SVS für Verlust oder Beschädigung des Bootes oder Teilen des Bootes oder des Trailers/ Slipwagen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der SVS haftet nicht für Gegebenheiten, die eine Nutzung des Liegeplatzes oder die Ausübung des Segelsports verhindern, wie z.B. Wasserstand, behördliche Auflagen, höhere Gewalt jeder Art, Vandalismus oder dergleichen.

Vorstehende Begebenheiten entbinden nicht von der Zahlung der Jahresmiete.

- 18 Diese Liegeplatzordnung berührt nicht die Rechte und Pflichten der Stegbenutzer, welche im Liegeplatzvertrag für Wasserlieger geregelt sind.

- 19 Die Liegeplatzordnung wird jedem Neumitglied ausgehändigt und auf der Webseite des SVS zugänglich gemacht. Sie ist auch für Nichtmitglieder, die mit Genehmigung des Vorstandes die Vereinseinrichtungen benutzen, verbindlich.
- 20 Kündigungen von Land- und Wasserliegeplätzen werden erst zum 31.12. des laufenden Jahres wirksam.

Mit dem Antrag auf Zuteilung eines Liegeplatzes wird die Liegeplatzordnung auch in allen künftigen Versionen anerkannt.

Freiburg, den 5.7.2010

Der Vorstand des Segelverein Schluchsee e.V. (SVS)